

Zeitschrift: Zürcher StudentIn : ZS : die Zeitung für Uni und ETH
Band: 69 (1991-1992)
Heft: 27-28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 27/28, 10. Febr. 1992

**Zeitung des VSU
und des VSETH.**

69. Jahrgang
Auflage 12 000

Erscheint wöchentlich,
während des Semesters.

Telephon 262 23 88

ZÜRCHER STUDENT/IN

ZS

AZA 8028 Zürich (Pf. 321)

Keine Habil-Ordnung unter Gilgen Stipendieninitiative: Sammelfieber Kulturzentrum Kurdistan in Zürich

WoKo:

*Nach den Protestaktionen
der MieterInnen...
(Fortsetzung S. 8)*



EDITORIAL**Liebe Leserinnen und Leser,**

Letzten Montag, wie gewohnt, komme ich um 10.00 Uhr, vielleicht auch etwas zu spät ins Bureau der zs und es packt mich erstmal die leise Panik: vor mir liegt so gut wie nichts für die nächste Nummer. Hinter mir, im Nacken, sitzt Claudine, will Korrektur lesen. Aber was? Ein paar Telephone, VSETH, VSU, die eine oder andere versprochene zs-Seite, wobei zwei drei Seiten rausschauen. Von zehn.

Däumchen drehen. Bureau aufräumen, Kaffee kochen, warten. Vielleicht kommt jemand vorbei und bringt was, vielleicht ruft jemand an und sagt, morgen komme der angekündigte Artikel, so ein, zwei Seiten.

Jeden Montag wieder.

Auch wir von der Redaktion haben in solchen Situationen Probleme mit den Nerven und sind deshalb entschlossen, den Redaktionsschluss rigorosier als bisher durchzuführen. Vor allem auch im Interesse unserer Layouterin. Montags 12.00 Uhr, basta. Hope you'll like it.

Es ist dann doch noch gut gegangen, letzten Montag, wie bis jetzt jede Woche; diese zs ist wieder eher zu voll – ein anderes, aber unser eigenes Problem.

Angefüllt mit einer kurzen Befindlichkeitsbeschreibung der WOKO, von der zu melden ist, dass es nicht so aussieht, als ob sie ihre neuen Kündigungsfristen von sechs Jahren rückwirkend wird durchsetzen können (vgl. dazu v. a. den Kasten auf Seite 9). Und dann der gar nicht neutrale Bericht Ursula Niggli zur Kantonsratsdebatte vom Montag 27. Januar an der die Situation der Habilitationsverfahren vor allem der Frauen an der Uni zur Sprache kamen. Alfred Gilgen kommt dabei wieder einmal zu gewohnten Ehren.

Im ganzen also wenig Erfreuliches, zumindest in unseren Hauptthemen.

*Freundlicher Gruss
Fred Truniger*

VerträgerIn gesucht

zs sucht ab SS 92 einE zs-VerträgerIn für die Tour in Uni-Zentrum. Arbeitszeit: Freitags oder Montags ca. 2 – 3 Stunden. Gut bezahlt. Tel. 262 23 88 (Nanette).

MITTEILUNGEN**Blutspendeaktion**

Von Montag bis Freitag, 10. – 14. Februar 1992, findet die alljährliche Blutspendeaktion der Zürcher Hochschulen statt. Sie wird organisiert vom Fachverein Medizin im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK).

Blut wird oft mit Leben, Liebe, Kraft gleichgesetzt. Ohne Blut können wir nicht leben. Aber nicht jeder ist gesund und lebensfähig „solange Blut in seinen Adern fließt“. Denn Blut ist keine einheitliche rote Flüssigkeit, sondern ein vielfältiges, flüssiges Organ mit einer grossen Zahl lebenswichtiger Komponenten. Rote und weisse Blutkörperchen, Plasmaproteine, Gerinnungsfaktoren und Abwehrstoffe sind nur einige davon. 1824 gelang die erste Blutübertragung von Mensch zu Mensch, wobei der Empfänger das Blut des Spenders direkt von Arm zu Arm erhielt! Heute wird das gespendete Blut jedoch im Zentrallaboratorium des SRK in Bern weiterverarbeitet und haltbar gemacht, sodass die einzelnen Komponenten gezielt wie Medikamente eingesetzt werden können. Vollbluttransfusionen sind nicht mehr das einzige.

Damit Hilfe für möglichst viele der Bedürftigen gewährleistet ist, müssen eine gute Organisation und natürlich eine enorme Zahl an Konserven jeder Blutgruppe vorhanden sein. Blut ist Mangelware und wird es immer mehr werden. In den Spitälern werden bei zahlreichen Operationen und Notfällen immer grössere Mengen Blut benötigt. Da die Geburtenzahl seit 1964 um rund ein Drittel zurückgegangen ist und die Zahl der Einwohner über 65 Jahre (Altersgrenze für Spender) sich derzeit drastisch erhöht, ist es äusserst wichtig, dass weiterhin viele, vor allem junge Spender den steigenden Bedarf decken helfen.

Dadurch, dass die Blutspenden freiwillig gemacht werden und nicht gegen Bezahlung, können die Preise für die Blutpräparate niedrig gehalten werden. Angesichts der steigenden Kosten für das Gesundheitswesen ein nicht zu missachtender Faktor.

Diese „Spotlights“ über die Bedeutung des Blutspendens helfen hoffentlich dem einen oder andern sich zu dieser anonymen Nächstenhilfe zu entschliessen.

Felicitas Umbricht

HS-Fest

Bar+Musik für alle
Donnerstag, 13. 2. ab 21.00
Sihlquai 115
FV Geschichte

VSU-BAR-DISCO

Zersetzen der Gehirnzellen nach Foucault und Trotzki mit Gorbatschow und Ricard und Clausthaler für die Renitenten.
VSU-BAR-DISCO
am 20. Februar 1992
„Wunderbar“, Quartiertreff 5
Ecke Ackerstr./Sihlquai
ab 20 Uhr.

LESER BRIEF**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Im zürcher student/in vom 27.1.92. habe ich Ihren Artikel zur Initiative „Weg vom Tierversuch“ gelesen und festgestellt, dass Ihr Redaktor Theodor Schmid mit dem Beitrag „Das Rektorat gibt den offiziellen Anstrich“ die allgemein herrschende Verwirrung über die zur Zeit geltenden Gesetze und Verordnungen noch vergrössert hat.

Die Kantonale Tierversuchskommission basiert auf der einschlägigen eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung. Die zur Zeit acht Mitglieder werden durch verschiedene Institutionen vorgeschlagen (drei durch verschiedene Tierschutzkreise) und auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft, nicht Erziehungsdirektion, durch den Regierungsrat gewählt. Die Kantonale Tierversuchskommission steht in keinem Zusammenhang mit der „Ethischen Kommission für Tierversuche und Versuchstierhaltung“, einem durch die Erziehungsdirektion ernannten universitätsinternen Gremium mit beratender Funktion im Rahmen der Forschung.

Der Kantonalen Tierversuchskommission übergeordnet und weisungsberechtigt ist das Bundesamt für Veterinärwesen, dem neben legislativen Befugnissen auch das Rekursrecht gegen durch die Kantone erteilte Bewilligungen von Versuchen zusteht. Diesem Amt ist die Eidgenössische Tierversuchskommission (u.a. auch mit Mitgliedern aus Tierschutzkreisen) mit beratender Funktion zur Seite gestellt.

Mit freundlichen Grüssen H.R. Ehrsam

Anmerkung der Redaktion: Die in der zs publizierten Informationen stammten von Prof. P.E. Thomann vom Institut für Labortierkunde, nachdem Prorektor C.C. Kuenzle, Professor für Veterinär-Biochemie, bezüglich der gegenwärtigen Regelungen überhaupt keine Angaben machen konnte. Für die Klarstellung vielen Dank.

Wegsehen – weghören – wegreden Keine Habilitationsordnung unter Gilgen

Zur Erklommung der Universitätshierarchie brauchen kritische Geister spezielle Haken, wie sie in einer Habilitationsordnung vorgeschlagen wurden. Aber der Fels war hart: Die Kantonsratsdebatte vom 27. 1. 92 prallte an der nicht informierten bürgerlichen Mehrheit und an den flotten Sprüchen des Erziehungsdirektors ab.

Die Habilitation ist eine gemeinsame Einrichtung der Universitäten aller deutschsprachigen Länder. Wer sie an einer Hochschule hinter sich gebracht hat, ist damit an einer beliebigen Universität als Professor oder Professorin wählbar.

Eine vor Jahresfrist publizierte Feldstudie über 37 Zürcher Habilitationsverfahren, in der sich Betroffene zu Wort meldeten, wies im Einzelnen die konkreten Mängel der heutigen Habilitationsverfahren auf. Über diese qualitative Untersuchung hinaus gewährte die Antwort der Regierung auf eine kantonsrätliche Anfrage statistische Einblicke in die heute ablaufenden Habilitationsverfahren.¹

Aus diesen erhellt z. B. die Nichterfolgsquote von zwei *Dritteln* bei den Geisteswissenschaftlerinnen, die jeder vernünftigen Erklärung spottet. Von den männlichen Kollegen scheiterte nur *ein* Drittel. Auch auf die Förderungspraxis fällt ein bedenkliches Licht, wenn von 70 Geförderten 5 bis 9 Jahre nach Ablauf der Stipendienzeit nur 20 ihr Ziel erreicht haben, obgleich Habilitationsstipendien restriktiv nur an solche Leute vergeben werden, „die in absehbarer Zeit eine Habilitationsschrift einzureichen in der Lage sind“. Werden die falschen Leute gefördert? Ist die wissenschaftliche Begleitung unzureichend? Oder werden bei der Habilitation fähige KandidatInnen abgewiesen?

Im Juli 1990 ist im Zürcher Kantonsrat eine **Interpellation über ausgewählte Fälle von Unrecht an der Universität und seine Ursachen** mit Unterstützung mehrerer Fraktionen eingereicht worden, im März 1991 folgte ein **Postulat zur Verbesserung der Habilitationsverfahren** (vgl. Kasten auf S. 4). Diese Vorstösse standen am vorletzten Montag im Kantonsrat zur Debatte.

In Vertretung der nicht wieder gewählten Kantonsrätin Diana Hornung (GP) sprachen als Erstvotantinnen Verena Wiesner (GP) für die Interpellation und Renata Huonker (GP) für das Postulat. In ihren anspruchsvoll argumentierenden Plädoyers orientierten die beiden Kantonsrätinnen über die bisweilen dubiosen Vorgänge bei der Selektion des akademi-

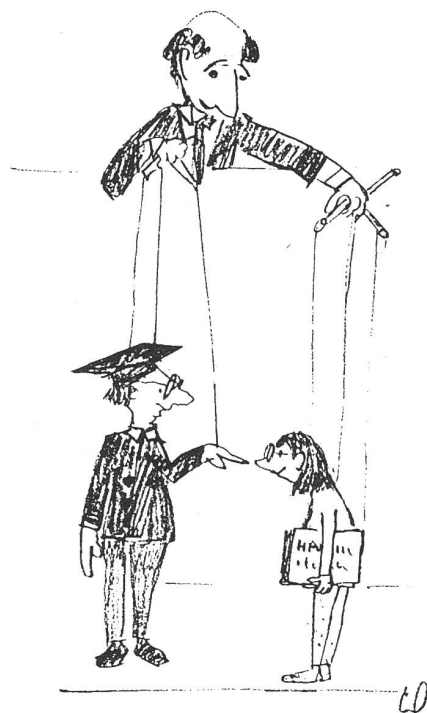
schen Nachwuchses und wiesen darauf hin, dass durch eine klare Regelung in einer Habilitationsordnung die Willkür der Professoren wirkungsvoll eingeschränkt werden könnte, ohne dass die Freiheit von Lehre und Forschung darunter litte.

Für eine aufgeklärte Hochschule ist es unverzichtbar, den freien Wettbewerb unterschiedlicher Ansätze und Ideen zuzulassen. Die Freiheit des Urteilens und somit auch die vielberufene akademische Freiheit gedeiht aber nur in einem Klima der Transparenz, Toleranz und Fairness. Für ein solches fehlen bei den gegenwärtigen Regelungen klar umrissene Grundlagen.

Geschwätz statt Gedanken

Aus dem Bürgerblock meldete sich – sofern das höhnische Grinsen von Christian Boesch (FDP) nicht als Votum gezählt wird – nur Alfred Löhner (FDP) zu Wort. Dieser drückte seine Zuversicht aus, dass in Zukunft auch Frauen im Wissenschaftsbetrieb zunehmend mehr zu ihrem Recht kommen würden. (Bei der heutigen Zuwachsrates wird es allerdings über 11'000 Jahre dauern, bis eine angemessene Vertretung der Frauen im Wissenschaftsbetrieb erreicht ist, U.N.). Im übrigen meinte Löhner, dass auf der universitären Ebene eine Entwicklung stattfindet, dass die Qualitätsbeurteilung anerkanntermassen schwierig sei, und dass Irrtümer nie auszuschliessen wären. Eine separate Habilitationsordnung sei deshalb unnötig, weil „gute Leute schlecht nur nach Reglementen gesucht werden könnten“. (?)

Es ist verständlich, dass sich der Mediziner Löhner auf seine eigene Fakultät bezog. Freilich hatte gerade diese Medizinische Fakultät in der oben erwähnten Feldstudie ausserordentlich gut abgeschnitten und für die im Postulat vorgeschlagene Habilitationsordnung eine Art Modellfunktion eingenommen: Die Habilitationsverfahren bei den Humanmedizinerinnen haben eine vorbildlich kurze Dauer von durchschnittlich einem Jahr, sind in einer fakultären Habilitationsordnung bezüglich der einzelnen Verfahrensschritte und der Kompetenzen der Verantwortlichen klar geregelt, ziehen routinemässig Fremdgutachten bei und tragen dem Um-



stand Rechnung, dass jede/r Habilitierende eine fakultäre Bezugsperson braucht. – Was also der parlamentarische Vorstoss nach sorgfältigen Recherchen über die bestehenden Missstände für die ganze Universität verlangte, ist zu grossen Teilen bereits an der Medizinischen Fakultät und nur an dieser Fakultät der Universität Zürich verwirklicht.

Es hätte zur Pflicht des einzigen Redners im Bürgerblock gehört, sich über die eigene Fakultät hinaus einen weiteren Horizont zu verschaffen, zumal genug handliche Information vorlag und sich die Initiantinnen der Vorstösse anboten hatten, in der FDP-Fraktion über ihre Ergebnisse zu berichten, bzw. sich einer Diskussion zu stellen. Leider hatte kein einziges Ratsmitglied von bürgerlicher Seite die Einladung zu einer Pressekonferenz angenommen. Wo nun aber in Versäumung der Informationspflicht einer für alle spricht, bzw. alle dasselbe denken, denkt keine/r sehr gründlich. Das ist nicht dem einen Sprecher anzulasten, aber der politischen Kultur dieser bürgerlichen Ratsmehrheit. Diese Ratsmehrheit hatte durch ihre Geräuschkulisse bei den Votantinnen der rot-grünen Koalition bereits ihren klaren Willen bekundet, wie die drei berühmten Affen wegzusehen, wegzuhören und nur wegwerfend zu behandeln, was an sorgfältiger Argumentation vorgebracht wurde.

Wie viele Lacher sind die Habilverfahren wert?

Die Regierung beantragte dem Parlament, das Postulat zur Verbesserung der

Habilitationsverfahren nicht zu überweisen. Ganz darauf angelegt, die Lacher auf seiner Seite zu haben, legte Gilgen flott in 7 Punkten los.

Eingangs und abschliessend unter Punkt 7 zeigte sich der Erziehungsdirektor pikiert darüber, dass im Rat und in den Medien so viele Leute einer an der Habilitation gescheiterten Philosophin „aus der Hand frässen“ (unserer Autorin, d.Red.).

Ihn jedenfalls verliessen auf der Abteilung Universität innert 2 Jahren 5 von 7 Mitarbeiter/innen.

Unter Punkt 2 gab Herr Gilgen zu, dass die HabilitandInnen heute zu alt würden.

Die Ursachen dafür schienen ihn weniger zu interessieren.

Unter Punkt 3 verlieh er seiner Überzeugung Ausdruck, dass es „die verdammte Pflicht und Schuldigkeit unserer Professoren“ sei, die Habilitierenden selber zu beurteilen. So viel wissenschaftliche Urteilskraft und Unabhängigkeit des Urteils sei von ihnen angesichts ihres Salärs (?) zu erwarten. Fremdgutachten kämen schlicht zu teuer. Und dass HabilitandInnen ein Vorschlagsrecht betreffend auswärtiger Gutachter haben sollten, bedeute gleich viel, als ob sie den Erfolg des Verfahrens sicherten. Uebrigens werde ein auswärtiges Gutachten dann eingeholt, wenn die Fakultät im Urteil gespalten sei.

Der vorgeschlagenen Habilitationsordnung wäre es darum gegangen, jenes Zerrbild einer Unabhängigkeit im Urteil auszuschalten, die sich als professorale Willkür nicht um ihre Rechenschaftspflicht und wissenschaftlichen Verantwortung schert. Dass sich eine Vielzahl von Phil.I-Professoren z.B. auf die Weise ein eigenes Urteil ersparen, dass sie die Fakultätsitzung vorzeitig verlassen, konnte unsere Arbeitsgruppe durch Kontakte mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates nachweisen; der Erziehungsdirektor äusserte sich nicht wahrheitsgemäss zu dem Fakultätsprotokoll, in dem dieser Vorfall festgehalten ist. Da an der Phil.I-Fakultät kein Quorum für die Gültigkeit der Beschlüsse festgesetzt ist, konnte in kleinstem Kreis zu abwegig später Sitzungszeit abschlägig über eine Habilitation befunden werden, und ein gespaltenes Urteil in der Fakultät wurde umschiffet. Die Erziehungsbehörden hätten aber als Kontroll- und Entscheidungsinstanz die Pflicht, auch den entgegengesetzten wissenschaftlichen Urteilen des/der Kandidaten/in und seiner/ihrer Gutachter/innen auf den Grund zu gehen. Das haben sie nachweislich in den Rekursfällen der letzten Jahre versäumt. Auf dem Gegenseitigkeitsprinzip zwischen den Universitäten basierend, verursachten übrigens die

DIE FORDERUNGEN DES POSTULATS

In Basel, Bern und Genf existieren bereits seit geraumer Zeit Habilitationsordnungen. Nur die Universität Zürich entbehrt in ihrer Universitätsordnung einer ausreichenden gesamtuniversitären Regelung. Das Postulat sah einige im Grund selbstverständliche Forderungen vor wie

- zureichende **Information** über die einzelnen Verfahrensschritte und die Kompetenzen der Verantwortlichen (nachweislich wussten Dekane und Kommissionspräsidenten nicht Bescheid)
- **Rechtmittelbelehrung** für die Betroffenen (ohne Kenntnis des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Kantons Zürich weiss heute ein Kandidat nicht Bescheid)
- eine **unabhängige Beschwerde- und Rekursinstanz** (wider die Verflechtung von Entscheidungs- und Rekursinstanz)
- Beschränkung der **Verfahrensdauer** (statt bis zu vier maximal anderthalb Jahre)
- eine der Fakultät angehörende **Bezugsperson** spätestens bei der Einreichung des Habilitationsgesuches, um eine zuverlässige Information während des Verfahrens zu gewährleisten
- zum standardisierten Verfahren gehört der Beizug eines **Fremdgutachters**, dessen schriftliches Gutachten dem Habilitierenden ausgehändigt wird (so bereits Routine an der Medizinischen Fakultät)
- anlässlich seiner Stellungnahme erhält der oder die Habilitierende **volle Akteneinsicht**, und zwar auch bei der Phil.I-Fakultät, welche den KandidatInnen zur Zeit die Einzelgutachten vorenthält (diese Praxis widerspricht der geltenden Rechtspflicht)
- im Rekursfall ist ein **weiteres Fremdgutachten** mit Vorschlagsrecht des Kandidaten/in zu bestellen (die Rekursinstanz ist ohne Befugnis für ein wissenschaftliches Urteil)
- auch Erfolgreiche erhalten **Einblick** in das Habilitationsgutachten und die fakultären Abstimmungsergebnisse (was eine Frage des Vertrauens unter zukünftigen Kollegen ist).

routinemässig angeforderten Fremdgutachten (anders als die selteneren Obergutachten) keine zusätzlichen Kosten.

Unter Punkt 4 insistierte Herr Gilgen auf dem Erfordernis einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ein Habilitierender habe ganz allein und selbständig zu arbeiten, es gebe „keine Hebammen bis zur Honorarprofessur“. Und auch jemand ohne Arbeitsplatz an der Universität dürfe ein Habilitationsgesuch einreichen.

Ein NZZ-Redaktor hatte demgegenüber die Nichterfolgsquote der Frauen damit erläutert, dass die Chancen der im Universitätsbetrieb nicht integrierten Kandidatinnen erheblich schlechter wären. Und nach der Feldstudie hatten die meisten Abgewiesenen unterschätzt, wie wichtig ein Mentor für den Erfolg eines Habilitationsverfahrens wäre, und dass es praktisch nicht möglich ist, ohne Pate in der Fakultät durchzukommen. Was schliesslich das Lob der Selbständigkeit betrifft, ist zu erinnern, dass „Autodidaktik“ das Etikett ist, mit dem man ohne anständige wissenschaftliche Begründung eigenständigen KandidatInnen ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit vorhält.

Unter Punkt 5 nahm Herr Gilgen den Vorwurf von Verena Wiesner auf, wonach den wenigen gewöhnlichen Privatdozenten an der Phil.I-Fakultät eine fast zehnfache

Uebermacht schlecht qualifizierter Lehrbeauftragter gegenübersteht, die praktisch mit den gleichen Rechten und bei gleicher Bezahlung ihre Lehrpflicht ausüben. Laut Gilgen sind die Lehrbeauftragten „grundsätzlich wissenschaftlich qualifizierte Leute und als Professoren und Privatdozenten sogar hochqualifiziert“.

Bei der Mehrheit der von Verena Wiesner erwähnten Lehrbeauftragten handelt es sich in Wahrheit um Leute, die noch nicht doktorierten, geschweige denn eine Habilitationsschrift vorlegten. Davon kann sich jede/r durch einen Blick ins Vorlesungsverzeichnis überzeugen. Die Privatdozenten als die eigentlichen Produzenten der Wissenschaftsfirma Universität werden von den etablierten Professoren deswegen, weil sie eine echte wissenschaftliche Konkurrenz darstellen, an der kurzen Leine gehalten, indem sie für ihre obligatorische Lehrpflicht oft nicht einmal durch einen bezahlten Lehrauftrag entschädigt werden.

Unter Punkt 6 ging Gilgen auf die hohe Nichterfolgsquote ein: Scheitern bleibe eben immer möglich.

Unter Punkt 7 suggeriert Gilgen: „Das Verfahren der Habilitation ist geregelt“.

Erst seit Mai 91 existieren Grundsätze des Senatsausschusses zum Habilitation (Schluss auf Seite 15)

Stipendieninitiative: 3 Tage Unterschriftensammlung an Uni und ETH

Nach dem Abbruch der Unterschriftensammlung für das ETH-Referendum in den Weihnachtsferien (Stand: 30'000 von 50'000), gilt es sich in der Unterschriftensammlung für die eidgenössische Stipendieninitiative zu engagieren, die seit dem 3. September letzten Jahres läuft (Stand: ca. 13'000 von 100'000, Sammelfrist: 3. März 1993)

Die Kompetenzen von Bund und Kantonen im Stipendienwesen

Am 3. März lehnte es das Volk in einer Abstimmung ab, den Bund aus seiner Verantwortung im Stipendienwesen zu entlassen, die ihm die Aufnahme des Artikels 27 quater in die Bundesverfassung übertragen hatte. Ein richtiger Entscheid, denn nur auf Bundesebene kann eine einheitliche Ausbildungsförderungspolitik stattfinden. Am 19. März 1965 war das „Gesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien“ verabschiedet worden, das heute noch gilt, und, wie der Titel sagt, die kantonale Schulhoheit im Stipendienwesen unangetastet lässt. Die Ungerechtigkeiten, die bei 26 verschiedenen kantonalen Stipendiengesetzen notwendigerweise entstehen müssen, bleiben auch unangetastet. Nach dem Volksentscheid vom 10. März 1985 hat der Bund weiterhin die Pflicht, sich im Stipendienwesen zu engagieren. Unter dem Eindruck der Abstimmung raffte sich die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) dazu auf, 10 Thesen zur Stipendienharmonisierung zu verabschieden, die bis heute die kantonalen Unterschiede in der Berechtigung auf Ausbildungsförderung nicht zu beseitigen vermochten. Inzwischen haben – unter dem Eindruck der Initiative? – Bund und EDK neue Vorschläge ausgearbeitet, die nun kurz vorgestellt werden sollen.

Den geizigen Kanton schlägt der Bund – die StipendienbezügerInnen trifft's

Das Gesetz, das die achtköpfige Arbeitsgruppe unter dem Präsidium des Ex-Fichendelegierten und ehemaligen Luzerner Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut Ende November vorgelegt hat, versteht sich als ergänzender Baustein nach der Revision des Hochschulförderungs-gesetzes und der Vorlage zur Förderung der Mobilität im höheren Bildungswesen. Neben sehr vielen Einzelfragen, die der Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu regeln hat, lässt das Bundesgesetz die kantonale Schulhoheit unangetastet und setzt nur Mindestanforderungen für die Unterstützungswürdigkeit der Kantone fest. D.h. Kantone, die diesen Mindestanforderungen nicht genügen, würden durch

Subventionskürzungen „bestraft“ werden. Solche Strafaktionen würden wohl die betroffenen Kantonsregierungen wenig beeindrucken, umso härter aber die StipendienbezügerInnen treffen.

EDK: passable Lösung mit Austrittsrecht

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) kann nur Thesen oder Konkordate verabschieden. Diese werden nur dann wirksam, wenn die Kantonsregierungen die betreffenden Vereinbarungen genehmigen und auch durchsetzen. Es handelt sich hier um den Föderalismus in Reinkultur, aber auch um einen sehr beschwerlichen und nicht immer sehr effizienten Lösungsansatz (es sei nur kurz an die endlosen Debatten um den Schulanfang erinnert). Von seiner ganzen Rechtsnatur her ist das Konkordat bloss eine „Verpflichtung“ (Art. 1), welche die Kantone übernehmen und aus der sie sich wieder entlassen können (Art. 16 „Austritt“). Die LeserInnen merken, dass von einem Vorschlag, der auf dem Konkordatsweg zustande kommt – bei allem guten Willen der Beteiligten – keine wirklich durchgreifende Vereinheitlichung der Ausbildungsförderung zu erreichen ist.

Initiative: Recht auf Ausbildungsförderung

Was die Initiative mit ihrem relativ umfangreichen Text vorschlägt, geht über Gesetzesvorschlag des Bundes und Vorschlag der EDK hinaus. Die Schulhoheit der Kantone – eine Konzession an tiefverwurzelte helvetische Urinstinkte – wird auch hier in keiner Weise angetastet. Doch werden den Kantonen präzise Auflagen gemacht, welche erst eine durchgreifende Harmonisierung der Stipendien garantieren. Durch einen in der Verfassung festgeschriebenen Auftrag, greift der Bund – wie auch im Gesetzesvorschlag des Bundesrates – den finanzschwachen Kantone unter die Arme, aber ohne das Malus-System, das die StipendienbezügerInnen treffen würde. Weiter wird die Altersgrenze für die Stipendienberechtigung aufgehoben und ein bis vor Bundesgericht einklagbares Recht auf Ausbildungsförderung in der Bundesverfassung festgeschrieben. Dass sich die Schweiz ein hochstehendes Ausbildungswesen weiter-

hin leisten muss, ist auch dem Bundesrat klar, der in seinem Gesetzesentwurf eine Subventionierung des kantonalen Stipendienwesens bis maximal 60% vorsieht. Mehr kosten wird die Ausbildungsförderung den Bund in jedem Fall. Es stellt sich hier nur die Frage, wie dieses Geld verteilt wird und wer die Leidtragenden sind, wenn sich die PolitikerInnen nicht einigen sollten. Der Text der Initiative erweist sich immer noch als die bessere und längerfristige Lösung.

3-Tage Sammelfieber

Also wird für die Initiative weiter gesammelt. 60'000 Franken hat der VSS schon in das Unternehmen investiert, von unzähligen Stunden Gratisarbeit ganz zu schweigen. Wenn vom 18. bis 20. Februar an Uni und ETH gesammelt wird, kannst auch Du zum Erfolg der Initiative beitragen, indem Du:

- unterschreibst und Bögen in Deinem Bekanntenkreis zirkulieren lässt,
- Dich auf dem VSU-Büro (262 31 40) meldest und Dich für kurze Sammel-einsätze zur Verfügung stellst,
- dem Verein Zürcher USK für die eidg. Stipendieninitiative, Postfach, 8028 Zürich, PC 80-35081-8 den Mitgliederbeitrag (Fr. 20.–) einzahlst (oder auch eine Spende).

Giorgio Girardet

**FÜR DIE,
DIE
STUDIERN**

MIT LEGI

10%

NUR BEI BARZAHLUNG

BERNIE'S

IN ZÜRICH + GLATT
ST. GALLEN, ST. MORITZ

2. Delegiertenkonvent des VSETH im Wintersemester

Nachdem um 18.30 Uhr das Quorum mit 35 Delegierten erfüllt war, wurden die Anwesenden darüber informiert, dass der DC-Präsi Philipp Hänggi und ebenfalls der DC-Vize-Präsi Markus Wüest verhindert sind. Auf Vorschlag des Vorstandes wurden Thomas Klaus und Thomas Heierle zum Tagespräsi respektive Vize-Tagespräsi gewählt.

Mitteilungen

– Stipendieninitiative: Mit der Initiative sieht es zur Zeit ziemlich schlecht aus, es sind erst etwa 12'000 Unterschriften gesammelt worden. Deshalb will der VSETH diesen Frühling eine grössere Aktion starten.

– Mensa Vergrösserung: Von der ETH-Bibliothek aus werden Unterschriften für eine Vergrösserung der Mensa gesammelt.

– Gespräch mit Nüesch: Der Schulrat berät in den nächsten Tagen das Verfahren, nach dem die neue ETH-Verordnung ausgearbeitet werden soll. Die Hochschulgruppen und die Hochschulversammlung sollen Gelegenheit erhalten, ihre Meinungen dazu zu äussern. Zudem beklagte sich Nüesch darüber, dass die ETHZ nicht am Skirennen der AGEPOLY teilgenommen hat.

– VDF-Nachfolge: Eine AG der GEP konstituiert sich, auch ein StudentIn soll sich beteiligen können. Nach der Auflösung bleiben Fr 80'000.– für die Genossenschafter übrig.

Traktanden

Der DC lehnte es ab, ein neues Traktandum „Challenge ETHZ-EPFL“ aufzunehmen, wollte aber das Traktandum „Beitritt zum Komitee Stop dem Rassismus“ vorziehen.

Wahlen

– Vorstand: Weil Kaj von Rennenkampff wegen eines Praktikums aus dem Vorstand zurücktritt, sind dort jetzt 3 Sitze vakant. Leider wollte sich niemand wählen lassen.

– VSS-Delegiertenrat: Kaj von Rennenkampff und Martin Gerber mit grossem Mehr gewählt.

– HVRK: Jan-Hndrick Dörner und Jörg Cahenzli (Ersatz) mit grossem Mehr gewählt.

– KfH: Fritz Weer mit grossem Mehr gewählt

– Mensa-Kommission: Gewählt werden Gerhard Gasser, Marcel Waldvogel und Andreas Zürcher (Ersatz).

– AK11a: Gewählt sind Claudia Schreiber, Markus Grob und Stefan Hilzinger.

– GPK: Leider stellte sich niemand zur Wahl.

– zs-Rat: Neu gewählt Kaj von Rennenkampff.

Beitritt zum Komitee „Stop dem Rassismus“

Monique Frey begründete ihren Antrag mit dem zunehmenden Rassismus in der Schweiz, wovon auch ausländische Studierende betrof-

fen seien. Der VSETH solle einen aktiven Beitrag leisten.

Geen einen Beitritt wurde aufgeführt, dass es noch viele Organisationen gebe, zu denen man beitreten könne, weil Studierende in irgend einer Form betroffen seien, und dass die KfE bereits Mitglied sei.

Nachdem ein Antrag auf Verschiebung des Traktandums knapp abgelehnt wurde, beschloss der DC, dem Komitee beizutreten.

Referendum

Das Scheitern des Referendums war natürlich Anlass für eine längere Diskussion. Es wurden viele Gründe genannt, so zum Beispiel mangelnde Medienpräsenz, mässiges Interesse der breiten Bevölkerung an Hochschulthemen, die hohe Zahl an Referenden und immer wieder, DAS DESINTERESSE DER STUDIERENDEN!!

Weiter beklagte man sich über mangelnde Unterstützung durch die anderen Unis. Ein Delegierter sagte, dass Studis, die so unmotiviert seien, es auch nicht besser verdient hätten!

Selbstverständlich wurde auch über die Konsequenzen gesprochen. Der VSETH muss sein gesamtes Wirken neu überdenken. Dazu plant der VSETH ein Seminar. Es soll vom Sa 25.– Mo 27. April 92, in Einsiedeln stattfinden. Ziel ist es, neue Schwerpunkte und Ziele zu erarbeiten. Das Seminar richtet sich an alle Aktivisten.

Budget

– Auflösen des Referendumkontos: Der DC beschloss, dem Antrag von Thomas Bühlmann und Louis Perrochon zuzustimmen. Das bedeutet, dass den Fachvereinen die einbezahlten Beträge zurückerstattet werden

– Nachtragskredit Seminar: Um das oben erwähnte Seminar durchzuführen bewilligte der DC auf Antrag des Vorstandes einen Kredit von Fr 5'000.–.

StuZ

Nach kurzer Diskussion wurden die „Richtlinien über die Vergabe von Räumen“, die Hausordnung und die Verträge gemäss den Vorschlägen des Vorstandes angepasst.

Antrag Thomas Bühlmann betreffend Wiedereinführung der mündlichen Prüfungen für RepetentInnen

Der Vorstand informierte zuerst über das Ergebnis einer Umfrage bei den Fachvereinen. Leider antworteten nur 5 Fachvereine... Nach längerer Diskussion wurde schliesslich einem abgeänderten Antrag der KfH zugestimmt, der auf die enorme Zunahme der Durchfallquote bei RepetentInnen der Abteilung für Informatik hinweist, den Vorschlag der Konferenz der

Abteilungsvorsteher unterstützt und den Schulrat bittet, mündliche Zusatzprüfungen wieder zuzulassen. Weiter ersucht der VSETH den Schulrat, für den Fall, dass das nicht möglich ist, die Durchführung einer mündlichen Prüfung zusätzlich zu jeder schriftlichen grundsätzlich zu ermöglichen, sofern der Kandidat dies wünscht, unabhängig, ob es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt oder nicht.

Resolutionen wurden keine verabschiedet. Spät wurde dann der Marathon-DC beendet. Weil sehr konzentriert gearbeitet worden ist, gelang es alle Traktanden am Dienstag zu behandeln, so konnte der 2.DC-Abend am Donnerstag abgesagt werden. *VSETH/tk*

Aus der Sicht eines „Greenhorns“

„Delegierten-Convent“ - ein klingender Name, der eher an eine pompöse Massenveranstaltung irgend einer (ehemaligen) Einheitspartei denken lässt als an ein um Beschlussfähigkeit ringendes, auf spartanischen, knarrenden Holzbänken sitzendes Häufchen. Viel mehr dem Namen entsprechen da die doch recht komplizierten VSETH-Strukturen und formellen Regeln der Disputführung, welche mich vorerst davor zurückschrecken liessen, mit flammenden Voten in die teilweise recht lebhaften Diskussionen einzugreifen. So beschränkte ich mich ganz auf die Rolle des aufmerksamen Zuhörers. Fast ganz: Mit geradezu triumphalem Wahlergebnis ward ich zum offiziellen Stimmzähler erkoren, konnte mich aber aufgrund der vielen einmütigen Abstimmungsergebnisse nicht wunschgemäss in Szene setzen. Dennoch; eine Wahl von unvorhergesehener Tragweite, musste ich doch trotz schwerer Augenlider und schmerzendem Allerwertestem bis Debattenende zu tiefnächtlicher Stunde ausharren. Bewundernswert da die Hartnäckigkeit sitzungsgestählter, routinierter Abgeordneter, kein Traktandum ohne eingehende Diskussion passieren zu lassen. Diskussionen, die wohl einmal mehr unbeachtet von der überwiegenden „ETH-Öffentlichkeit“ stattgefunden haben werden – ein aktiver Mitarbeiter nicht gerade förderliches Problem, das weit über die Grenzen der ETH hinaus greift. Wie sagte es doch kürzlich Jerzy Urban, ehemaliger polnischer Regierungssprecher und jetzt Herausgeber einer satirischen Zeitschrift: „Früher waren zwar Demonstrationen verboten, fanden aber landesweite Beachtung; heute sind sie zwar erlaubt, kümmern jedoch kaum jemanden.“

Reto Rufer

Kultur-Zentrum Kurdistan in Zürich gegründet

Identität als Voraussetzung der Befreiung

Kurdinnen und Kurden, ein Volk, das seit Jahrtausenden mit den AssyrerInnen zusammen Mesopotamien bewohnt, das als Quelle der menschlichen Zivilisation und Kultur gilt. Kurdistan, ein Land, das aufgrund seiner Bodenschätze wie Oel und Uran sowie Wasserquellen zu den reichsten der Welt gehört, dessen Volk aber zu den ärmsten der Welt zählt. Die Geschichte Kurdistans ist die Geschichte von Kriegen, Genozid, Kolonialismus, Deportationen und Assimilation durch fremde Mächte.

Seit Anfang dieses Jahres sind in den Berggebieten Nord-Kurdistans neuerlich Bombardierungen durch die türkische Luftwaffe im Gang. Immer wieder kommt es zu mehrere Tage währenden Streiks der Bevölkerung, so dass das öffentliche Leben lahmgelegt wird und es zu friedlichen, lokalen intifada-ähnlichen Protestaktionen kommt, wobei mehrere Menschen durch Todesschwadronen umgebracht wurden. Dennoch berichten die westlichen Medien kaum über solche Ereignisse. Die KurdInnen sind mit dem Ende des Golfkrieges von der Bildfläche der Weltöffentlichkeit verschwunden.

Die KurdInnen sind weltweit gesehen das grösste Volk ohne eigenen Staat. Der türkische Soziologe und Kurdistan-Forscher Dr. Ismail Besikci, meint dazu: „Es gibt ein türkisches Kurdistan, ein irakisches Kurdistan, ein iranisches Kurdistan und ein syrisches Kurdistan, aber kein kurdisches Kurdistan.“

Der Kolonialismus in Kurdistan hat für die KurdInnen nicht nur wirtschaftliche und politische Konsequenzen, denn dadurch wurde das Land auch kultureller Ausbeutung und Assimilation ausgesetzt. Diese gehen soweit, dass die kurdische Identität von den Herrschern der Besatzungsmächte geleugnet wird. So wird kurdisches Kulturgut nicht als solches anerkannt, sondern als arabischen, persischen und türkischen Ursprungs ausgegeben.

„Bergtürken“ oder KurdInnen?

Von dieser Verleugnung sind die auf dem vom türkischen Staat beanspruchten Gebiet lebenden KurdInnen am stärksten betroffen. Im Anschluss an die Gründung der türkischen Republik nach dem Ersten Weltkrieg, gab es im offiziellen Sprachgebrauch der türkischen Herrscher keinen Platz mehr für Ausdrücke wie „Kurdistan“ oder „kurdisch“. Es wurde von da an von „Bergtürken“ geredet, die ihrer ursprünglichen Sprache nicht mehr mächtig wären. Gleichzeitig wurde auch ein Assimilationsprozess in Gang gesetzt, aus welchem eine degenerierte kurdische Identität resultierte, die nichts anderes als Verleugnung und Verrat an der eigenen nationalen Identität bedeutete. Die Kolonialherren waren sich bewusst, dass dies nur gelingen konnte, wenn die Kolo-

nialisierten durch Verbote und Unterdrückung aus ihrer kulturellen Verwurzelung herausgerissen werden. Es gelang eine verräterische „Intellektuellenschicht“ kurdischer Herkunft zu gewinnen, die ihre eigene Identität verleugnete. Es gelang jedoch nicht, die kurdische Kultur und Identität gänzlich auszulöschen. Insbesondere hat der Guerillakampf, der seit 1984 im Gang ist, dem Prozess der Assimilation Einhalt geboten. In jüngster Zeit ist nun plötzlich auch von Seiten der

Das Kultur-Zentrum in Zürich

Mit dem Wunsch, uns dieser Entwicklung anzuschliessen, haben wir, KurdInnen und SchweizerInnen, am 15. Oktober 1991 in Zürich das Kultur-Zentrum Kurdistan gegründet. Wir wollen hier im speziellen wissenschaftliche Forschung und Sprachkurse fördern. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, sind wir an der Mitarbeit von Lehrkräften und StudentInnen interessiert. An Forschungsthemen, die in di-



türkischen Herrscher von „Kurdinnen und Kurden“ die Rede. So wurde von offizieller Seite eingestanden, dass auf dem vom türkischen Staat beanspruchten Gebiet mindestens fünfzehn Millionen KurdInnen leben.

Die Befreiungsbewegung in Nordkurdistan hat zur Steigerung des nationalen Bewusstseins geführt. Parallel zur Entwicklung des Befreiungskampfes sind in letzter Zeit in Kurdistan, der Türkei und in Europa verschiedene Vereine, Verbände, Kulturzentren, Institute etc. nationaler Charakteristik gegründet worden, die eine Voraussetzung für einen zukünftigen Nationalstaat bilden. Gemeinsam ist all diesen Vereinigungen ihre Absicht, einen Beitrag zur Entfaltung der kurdischen Kultur, nationalen Identität sowie wissenschaftliche Forschungen und Vereinheitlichung der kurdischen Sprache zu leisten.

rektem Zusammenhang mit Kurdistan stehen, interessierte Personen können sich mit dem Kultur-Zentrum Kurdistan in Verbindung setzen, da es unser Bestreben ist, solche Projekte nach Möglichkeit zu unterstützen. Um ein Angebot an Sprachkursen in Kurdisch und Deutsch gewährleisten zu können sowie als Übersetzungs- und Korrekturhilfe, bedürfen wir weiterer, der deutschen Sprache mächtiger Personen. Im weiteren besteht das Angebot, in den Bereichen Film, Theater, Fotografie, Ausstellungen, juristische Beratungsstelle und öffentliche Informations- und Redaktionsarbeit einer dreisprachigen Zeitschrift (kurdisch/deutsch/türkisch) mitzuwirken. InteressentInnen stehen wir für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Büro: Ankerstr.3 Zürich, Post: Kultur-Zentrum Kurdistan, Postfach 716, 8025 Zürich
Mustafa

Stadt gegen Woko gegen MieterInnen

Im Kampf gegen die von der Stadt angeordnete Verdoppelung der Fiskalliegenschaftsmieten (siehe zs vom 18. Nov. 91) hat die Woko nach eigener Darstellung einen Erfolg erzielt. Es sei ihr gelungen, für die neun Woko-Häuser, die der Stadt gehören, eine „für beide Seiten vorläufig tragbare Lösung“ auszuhandeln.



...ging's hart auf hart zwischen Woko und Stadt.

Die „vorläufig tragbare Lösung“ ist ein gutschweizerischer Kompromiss. So sieht er aus:

1. Die Stadt verspricht, dass sie der Woko in den nächsten fünf Jahren nur solche Mietererhöhungen beschoren wird, die es dieser ermöglichen, die einzelnen Zimmer im Schnitt für unter 500 Franken weiterzuvermieten. (Toll, was? Nur 500 Franken für ein Zimmer!)
2. Die Stadt erklärt sich desweitern bereit, mit der Stiftung für Studentisches Wohnen (die Schwester der Woko) Gespräche darüber zu führen, ob und wie einzelne Woko-Häuser der Stiftung verkauft, verschenkt, überlassen werden können. (Reden ist immer gut!)
3. Im Gegenzug zieht die Woko ihre Einsprache gegen „die erste der drei geplanten Erhöhungen“ zurück.

Die 120 BewohnerInnen der neun Häuser haben mit Erstaunen auf diesen Kompromiss reagiert. Denn für manche von ihnen ist schon die erste Erhöhungsrunde untragbar. Diese beträgt doch für die Zweierstrasse 15 zum Beispiel auch nicht weniger als 36 Prozent. Konsterniert wurde zur Kenntnis genommen, dass die Woko sich zwar bedanke für die „vielfältigen Aktionen“ (Transparente, Briefe an die Stadt, etc.), gleichzeitig aber die MieterInnen inständig bat, ihrerseits nicht gegen die erste Erhöhung zu rekurrieren, da ansonsten der ganze

schöne Kompromiss hinfällig würde.

Wie sehr der Woko an der gütlichen Einigung mit der Stadt gelegen ist, wurde auch an der Verwaltungsratsitzung vom vergangenen 12. Dezember offenbar. Woko-Präsident Gion Janett betonte dort wieder und wieder, dass die Woko noch vor Ablauf von zehn Jahren eingegangen sein wird, falls die MieterInnen nun Einsprache erheben.

Was bewegt Gion Janett dazu, ein solches Schreckensszenario zu zeichnen? Zum besseren Verständnis des Verhaltens der Woko muss gesehen werden, dass sie sich in einer unangenehmen Zwickmühle befindet. Einerseits ist sie bestrebt, den StudentInnen günstigen Wohnraum zu offerieren, andererseits hat sie zurecht gewisse Hemmnisse, allzu forsich gegen Mietaufschläge der Stadt vorzugehen. Denn verkracht sie sich mit der Stadt, schmälern sich ihre Aussichten, von dieser neue Häuser zu erhalten. Auch ein anderer Grund mag zur Zeit mitverantwortlich sein für die Samtpfotenpolitik: Wie von Woko-Finanzverwalter Meinrad Stöckli zu erfahren war, hat die Stadt zugesichert, sich am Grossprojekt „StudentInnenhaus Glaubtenstrasse“ mit einer Million Franken zu beteiligen. An der Glaubtenstrasse wird seit einem Jahr gebaut, doch die südliche Million ist noch nicht aufgetaucht. Bleibt sie ganz aus, wird sich das massiv auf die Mieten auswirken, erklärt Meinrad Stöckli. Die Vermutung liegt nahe, dass die Stadt die ge-

heimnisvolle Million in den Verhandlungen um die Fiskalliegenschaften als unterschwelliges Druckmittel missbraucht hat.

Im komplexen Spiel der Abhängigkeiten den besten Weg zu finden, ist für die Woko also durchaus nicht leicht. Weniger Probleme diesbezüglich haben die Woko-MieterInnen. Für sie ist klar, dass sie überzogene Mietererhöhungen aus schlicht existenziellen Gründen nicht schlucken können. Die BewohnerInnen der besonders hart betroffenen Häuser Kirchgasse 36 und Zweierstr. 15 haben die Warnungen Gion Janetts in den Wind geschlagen und nichtsdestotrotz bei der Schlichtungsstelle Einsprache erhoben.

Dadurch befindet sich die Woko in einer erneuten Sandwichsituation. Da es den MieterInnen formaljuristisch nicht möglich ist, sich direkt gegen die Stadt zu wenden, richtet sich die Einsprache gegen die Woko. Diese ist dadurch gezwungen, vom vorläufig offenbar doch nicht so tragbaren Kompromiss Abstand zu nehmen, und ihrerseits widerwillig gegen die Stadt zu rekurrieren. Dabei sei es denkbar, befürchtet Meinrad Stöckli, dass das Gericht zwar für die MieterInnen entscheidet, dass aber die Woko den Prozess gegen die Stadt verliert, weil sie als Organisation keine Härtesituation geltend machen könne. Das würde heissen, dass die Woko die Zimmer mit Defizit vermieten müsste.



Trotzdem keine zahlbare Miete in Sicht?

Ein Bewohner der Kirchgasse 36 hält diese Befürchtung für wenig realistisch. Vielmehr ist er der Meinung, dass es nun einmal nötig sei, die Woko aus dem Busch zu klopfen. Was sie denn in zehn Jahren noch wolle, wenn sie heute klein beigibt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass im Zweckartikel der Woko-Statuten unter anderem geschrieben steht, dass die Woko „die Öffentlichkeit über die Wohnprobleme der StudentInnen aufklärt“. Liebe Woko, liesse sich in dieser Hinsicht vielleicht nicht etwas mehr unternehmen?

Nun, warten wir's ab. Die Gerichtsentscheide sind frühestens in zwei, drei Monaten zu erwarten. Zu hoffen bleibt, dass es nicht zu einem Kleinkrieg zwischen MieterInnen und Woko kommt, sondern dass die beiden Seiten gemeinsam für ihr doch nicht so verschiedenes Anliegen kämpfen.

Philipp Aregger

Neue Maximalmietdauer erfolgreich angefochten

Die Schlichtungsstelle hat die rückwirkende Anwendung der von der Woko vor bald einem Jahr auf sechs Jahre herabgesetzten Maximalmietdauer in einem Beispielsprozess für ungültig erklärt. Hält die Woko trotzdem an ihrer Kündigungspraxis fest?

Die Betroffenen erinnern sich: Im Frühling 91 verschärfte die Woko die Mietbedingungen. Anlass dafür bot die sprunghaft auf 2000 Leute angewachsene Warteliste. Wer eins der begehrten Woko-Zimmer ergattern wollte, hatte sich – und hat sich noch immer – auf anderthalb Jahre Wartezeit einzurichten. Der Missstand wurde ausgerufen, Abhilfe gesucht.

Erweiterung des Zimmerangebots? Kommt für die genossenschaftliche, also finanzschwache Woko nur beschränkt in Frage. Was blieb anderes übrig als Massnahmen zu Lasten der MieterInnen? Also wurde nebst anderen Verschärfungen die Maximalmietdauer von acht auf sechs Jahre herabgesetzt. Und zwar, damit die Massnahme nicht erst 1997 greift, auch rückwirkend. Konsequenz: Den Oldies unter den MieterInnen wurde gekündigt. Doch damit ist die Woko in die Nesseln getreten. Denn abgesehen davon, dass die Verkürzung der Mietdauer sich nur kosmetisch auf die Warteliste auswirkt, weil die meisten Woko-MieterInnen eh schon nach rund drei Jahren wieder ausziehen, hat eine Gerichtsverhandlung nun klargemacht, dass die rückwirkende Anwendung der neuen Wohndauer widerrechtlich ist.

Gerichtsverhandlung? Der Student R.E. rekurrierte bei der Schlichtungsstelle gegen die Kündigung. Auf Anraten seines Anwaltes Beat Hauri verlangte er eine maximale Erstreckung des Mietverhältnisses. Das sind – im Gesetz festgeschriebene – vier Jahre. Nachdem verschiedene Bemühungen, die Sache in einem Vergleich beizulegen, scheiterten, entschied die Schlichtungsstelle folgendes: Die Woko hat durch das rückwirkende Geltendmachen der neuen Maximalmietdauer eine „einseitige Vertragsänderung“ begangen. „An solche Änderungen zu Lasten des Mieters müssen besonders strenge Anforderungen gestellt werden. (...) Folglich sind einseitige Vertragsänderungen nicht, wenn sie a) nicht mit dem vorgeschriebenen Formular mitgeteilt, b) nicht begründet sind und c) mit

der Mitteilung die Kündigung ausgesprochen wird.“ (Aus dem Beschluss der Verhandlung) Im vorliegenden Fall hat die Woko das besagte Formular nicht verwendet. Und sie hat die Kündigung ausgesprochen. Das allein schon würde eigentlich genügen, um die Nichtigkeit der Vertragsänderung und der Kündigung zu begründen. Die Schlichtungsstelle zog zusätzlich noch die Härtesituation von R.E. in Betracht. E. befindet sich in der Abschlussphase seines Studiums. Müsste er sich nun mit Zimmersuche rumplagen, würde dies – ist anzunehmen – das Studium verzögern oder die Qualität des Abschlusses beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen beschliesst die Schlichtungsstelle die Ungültigkeit der einseitigen Vertragsänderung. R.E. darf sein Zimmer bis zum Studiende bewohnen.

Die eindeutige Faktenlage hat die Woko davon abgehalten, den Beschluss beim Mietgericht anzufechten. Trotzdem will sie – laut Woko-Präsident Gion Janett – an der sechsjährigen Maximalmietdauer festhalten. Und auch weiterhin rückwirkend.

Nimmt die Woko damit eine für sie aussichtslose Flut von Prozessen in Kauf? So scheint es. Denn Rechtsanwalt Beat Hauri erklärte auf Anfrage hin, dass jene StudentInnen, denen nun fortlaufend die Kündigung ins Haus flattert, weil sie sechs Jahre bei der Woko gemietet haben, sehr gute Chancen hätten, die Kündigung mit Erfolg anzufechten. Seines Erachtens seien nach wie vor die alten Verträge gültig. Auch sei es nicht sonderlich schwierig, vor der Schlichtungsstelle eine Härtesituation geltend zu machen. Es genüge, das bevorstehende Ende des Studiums vorzubringen.

Den Betroffenen sei an dieser Stelle geraten, sich im Falle einer Kündigung an die Rechtsberatung (Rebko) des VSETH und VSU zu wenden. Diese ist jeweils mittwochs von 12 bis 14 Uhr im Raum A74 des ETH-Hauptgebäudes zu finden. Telefon 256 42 88.

(P. A.)

REGELMÄSSIG

AUSLÄNDER/INNEN

AusländerInnenkommission AuKo - VSU
Nach Vereinbarung, —>VSU, Büro

ESSEN/KOCHEN/BAR

Kochgelegenheit für Studis, AKI (—>kirchl. Org.), tägl. 12.00-14.00
«Beiz», EHG (—>kirchl. Org.), Fr 12.15
Pudding Palace - Frauen kochen für Frauen, Frauenzentrum (—>Frauen), Di-Fr 18.00-22.00, Mi ab 12.00 Mittagstisch, Tel. 271 56 98
Frauenbar, Frauenzentr. (—>Frauen), Fr ab 22
Café «centro», HAZ (—>Schwule), Fr ab 19.30
Frauenmittag AKI/EHG —>Frauen

FACHVEREINE UNI

Biologie: Sitzung Mi 12.00, BiUZ-Zimmer, Irchel
Geographie: GeographInnen-Höck Mo 12.00-13.00 im FV-Zi.
Geschichte: Büro, Uni-HG 280, offen Di 12-14
Jus: Büro, Rämistr. 66/3.St. offen Di 12.15-13.30
Psychologie: Infostelle für PsychostudentInnen, Kaffee+Tips, Rämistr. 66, Di, Do 12.15-14.00

FRAUEN

FrauKo VSU/VSETH, Anlaufstelle von Studentinnen für Studentinnen, Fr 12.00-14.00 im —>StuZ, Tel. 256 54 86
VESADA - Verein der ETHZ-Studentinnen, -Assistentinnen, -Dozentinnen und -Absolventinnen. Do 12.00-14.00, —>StuZ, Tel. 256 54 86
Frauengruppe AKI/EHG, Frauenmittag jeden 2. Mi 12.15 in EHG oder AKI (—>kirchl. Org.)
Frauenzentrum Mattengasse 27, Tel. 272 88 44.
INFRA - Infostelle für Frauen, Di 14-19.
Frauenbibliothek: Di-Fr 18-20. Frauenambulatorium: Beratung zu frauenspez. Gesundheitsfragen + gynäkolog. Problemen, Tel. 272 77 50 Mo, Do 9-12/14-18, Di 14-17, Mi 9-12/14-17 —>Lesben; Essen/Kochen/Bar; Rechtsberatung
Nottelefon für Vergewaltigte Frauen
Zürich: Tel. 271 46 46, Mo-Fr 10.00-19.00, Fr/Sa-Nacht: 24.00-08.00; Winterthur: Tel. 052/23 61 61 Mo, Do 15.00-18.30, Mi 15.00-21.00
HAZ-Frauengruppe (—>Lesben)

GOTTESDIENSTE

Gottesdienst AKI (—>kirchl. Org.), Mi 19.15
Morgenmeditation EHG (—>kirchl. O.), Fr 7.00
Studentengottesdienst v. Campus für Christus Gemeindez. «Bethel», Wilfriedstr. 5, Mi 19.00
Treffpunkt-Gottesdienst Uni/ETH, Bibelgr. für Studierende, Zeltthofkirche Zeltweg, 18, Di 19.30

INTERKONTINENTALES

AG "500 Jahre Invasion & Widerstand" VSU/VSETH: Veranstaltungszyklus im SS 1992. Interessierte melden sich bei José, 211 23 71
Kommission für Entwicklungsfragen KfE VSU/VSETH, Leonhardstr. 15. Sitzung Mo 19.00 Zi A73, Filmvorführung Di 12.15-ca.13.00 Zi A81. Bibliothek (erteilt auch Infos über Drittweltprodukte): Zi A 173, tägl. 12.00-13.00, alle Zi: Polyterrasse

KINDER

Kinderhütendienst «Spielchischtä», Plattenstr. 17 Mo-Fr 9.00-12.00 und 14.00-18.15
Genossenschaft StudentInnenkinder-Krippe, Schönberggasse 4, Tel. 251 79 51, Mo-Fr 8-12.30, 13.30-18
Treffpunkt Väter mit Kindern
EHG (—>kirchl. Org.), Fr 15.00, 14-tägl.

KIRCHLICHE ORGANISATIONEN

EHG - Evangelische Hochschulgemeinde
Auf der Mauer 6, Tel. 251 44 10
Arbeitsgruppe Islam, Di 12.15-14.00
Diskussionsgruppe Apokalypse, Mo 12.15-14 —>Gottesdienste; Essen...; Frauen; Kinder
AKI - Katholische Hochschulgemeinde
Hirschengraben 86, Tel. 261 99 50
—>Gottesdienste; Essen...; Frauen; Musik
Hochschulvereinigung der Christlichen Wissenschaft, Uni-HG, U 42, Mi 17.45-18.30
Campus für Christus, Universitätsstr. 67, Tel. 362 95 44. Sing and pray, Mo-Fr 12.15-12.45

LESBEN

Beratungsstelle für lesbische Frauen, Frauenzentrum (—>Frauen) Tel. 272 73 71, Do 18-20
HAZ - Lesbengruppe: Di ab 20.00 im HAZ-centro (—>Schwule), 3.Stock, Tel. 271 22 50

MITFAHRZENTRALE

Vermittlung von Fahrgelegenheiten und Fahrgästen, Leonhardstr. 15, geöffnet während des Semesters Mo 10.30-12.30, Di-Fr 12.00-14.00, Tel.: 261 68 93

MUSIK/TANZ

Drumming for Survival: offenes Trommeln und Tanzen im Dynamo Drahtschmidli, Mo, Fr
Offenes Singen im Chor, weltliche und geistliche Gesänge, AKI (—>kirchl. Org.), Mo 19.30
ZABI schwule Disco, —>StuZ, Fr 22.30-3.00, jeden 3. Fr im Monat Backstage, nur für Ledertypen. (—>Schwule, HAZ)

RECHTSBERATUNG

Rechtsberatungskommission ReBeKo VSU/VSETH. Rechtsberatung von Studierenden für Studierende. Für VSU/VSETH-Mitglieder gratis. Polyterrasse, Zi A 74, Mi 12.00-14.00
Rechtsberatung von Frauen für Frauen
Frauenzentrum (—>Frauen), Di 16.00-19.00

SCHWULE

«zart & heftig» - Schwules Hochschulforum
Treff im Rondell, Uni-HG, Mo, Do 12.00.
Persönl. Beratung: Mo 12-13, Rämistr. 66, in VSU-Räumen
HAZ - Homosexuelle Arbeitsgruppen Zürich
Begegnungszentrum für Lesben und Schwule, Sihlquai 67, 3. Stock, Tel. 271 22 50, Postfach 7088, 8023 ZH, Di-Fr 19.30-23.00; So 11-14
Brunch. Schwulibibliothek: Di, Mi 20.00-21.30.
—>Essen/Kochen/Bar; Lesben; Musik/Tanz
Spot 25, Schwule Jugendgruppe, Mi ab 20.00, im HAZ-centro. Info-Tape (24h): 273 11 77.
Beratungstelefon für Homosexuelle
Tel. 271 70 11, Di 20.00-22.00

SELBSTHILFEGRUPPEN

Selbsthilfe für Ess-, Brech- und Magersüchtige (Overeaters Anonymous), Obmannamtsg. 15, Mo 18.00, Do 12.15, So 17.30; Cramerstr. 7, Do 19.30

SPRACHEN

Esperantistaj Gestudentoj Zürich. Wochentreff der esperanto-sprechenden StudentInnen; auch für Interessierte. Florastr. 17, Di 19.00

STIPENDIEN

Stipendienberatungskommission StipeKo VSETH/VSU Beratung unabhängig von kantonalen Stellen. —>StuZ, 2. Stock, Tel. 256 54 88, Do 10.00-13.30

STUZ - STUDENTISCHES ZENTRUM

Leonhardstr. 19 - Betriebsleitung, Büro 2. Stock, Tel. 256 54 87. Informationen und Raumvermietung: Di, Do 11.30-14, Mi 15-17.30
StuZ-Foyer geöffnet Mo-Fr 9.00-18.00

UMWELT

Umweltkommission UmKo VSETH. Büro: Universitätsstr. 19, jed. 2. Mo im Mt., 12.15-13

VSETH

Verband der Studierenden an der ETH ZH
Sekretariat: Leonhardstr. 15, Tel. 252 24 31/256 42 98, Mo, Di, Do, Fr 12-15; Semesterferien: nur Di und Do.
—>Frauen (FrauKo); Interkontinentales (KfE); Rechtsberatung (ReBeKo); Stipendien (StipeKo); StuZ; Umwelt; «zs» - Zürcher Student/in

VSU

Verband Studierender an der Universität ZH
Büro: Rämistr. 66, Tel. 262 31 40, Mo-Fr 12-14 Mi 10-12. Briefe: Postfach 321, 8028 Zürich
—>AusländerInnen (AuKo); Frauen (FrauKo); Interkontinentales (KfE; AG 500 Jahre...); Rechtsberatung (ReBeKo); Stipendien (StipeKo); «zs» - Zürcher Student/in

ZS

zs - Zürcher Student/in: Redaktion: Leonhardstr. 15, Tel. 262 23 88, Mo-Mi 10-14h. Inserate: Tel 262 23 17 Mo, Di nachmittags

DIESE WOCHE

MONTAG, 10.2.

Winkelwiese
Free Jazz (Hägler, Häussermann, Schütz) 20.30
Filmpodium
14.30 Cine Amerindia: M. Novaro *Lola Mexico* 1989, Sp d
17.30 V. Minelli *The Bad and the Beautiful* (Kirk Douglas) USA 1952 E
20.30 Geschichte des Films: M. Mizoguchi *Die Strasse der Schande* Japan 1956 Jap. f

DIENSTAG, 11.2.

Filmstellen
M. von Trotta *Heller Wahn* BRD/F 1982, D Audi F1 19.30
Politecnico Federale
Italianistica: Esperienze di Ricerca. P. Vincenzo aula G5 18.15
Rote Fabrik
Züschigsmusig: Bad Fun 21.30
Filmpodium
14.30 H: Hathaway *The Racers* (Kirk Douglas) USA 1955 Edf
17.30 Cine Amerindia: Rodriguez/Silva *Nuestra Voz de Tierra* Kolumbien 1981 Sp d
20.30 Das Attentat auf Kennedy: H. Verneuil *...comme l'care* F 1979 Fd

MITTWOCH, 12.2.

English Seminar Library
Ein Theaterstück über Kunstszene, Kapitalismus und Feminismus: *Three Birds Alighting on a Field* Timberlake Wertenbaker. Pestalozzistrasse 50 20.00

Theaterhaus Gessnerallee
Teatr Cricot2 (Polen) / Tadeusz Kantor *Aujourd'hui c'est mon anniversaire* bis 16. Feb. 20.30

Rote Fabrik
Ronald Shannon Jackson's Red Warrior (USA) Total Recall (CH) 21.00

Filmpodium
14.30 Cine Amerindia F. de Rooy *Ava y Gabriel* Holl. Antillen 1990 Holl.-e
17.30 H. Vermeuil *I...comme Icare* F 1979 Fd
20.30 V. Minnelli *Lust for Life* (Kirk Douglas) USA 1956 E

DONNERSTAG, 13.2.

Uni/ETH
Feministische Forschung in der Physik? R. Rübsamen, Hamburg. Künstlergasse 16, 180, 18.15

Filmstellen
M. Antonioni *Identificazione di una donna* I/F 1982 Idf Audi F7 19.30

AKI
Pilgerzeichen im Mittelalter. Patricia M. Schiess stud. iur. 20.15

English Seminar Library
Three Birds Alighting on a Field 20.00

Xenia
Frauen Vv 19.30
Bahram Bezaie *Bashu, der kleine Fremde* Iran 20.30

Folk Club Zürich
Tritonus. Alte Musik und Volksmusik der Schweiz. Gz Buchegg 20.15

Steinfelsareal
Logonaut- der Ausschuss verhängt eine konzertierte Massnahme (Multimedia?) Heinrichstrasse 269 21.00

Rote Fabrik
Schöne neue Weltordnung: Vandana Shira (Indien) und Florianne Köchlin (CH) 20.00

Zürcher Filmtreff
Gespräch über Cine Amerindia. Pressefoyer Stadelhoferstrasse 12 20.00

Filmpodium
14.30 A. Litvac *Act of Love* (Kirk Douglas) USA 1953 E
17.30 Cine Amerindia: J. Sanjines *Fuera di Aqui* Bolivien 1977 Sp. f
20.30 H. Hathaway *The Racers* (Kirk Douglas) USA 1955

FREITAG, 14.2.

English Seminar Library
Tree Birds Alighting on a Field 20.00

StuZ
Premiere *Der Rattenfänger* Carl Zuckmayer 20.00

Puppentheater
Hochzeitsnacht mit Noah 20.15

Gessnerallee
Urs Widmer liest „Herz der Finsternis“ II 23.00

Filmpodium
14.30 H. Vermeuil *I...comme Icare* F 1979 Fd
17.30 A. Litvac *Act of Love* (Kirk Douglas) USA 1953 E
20.30 Cine Amerindia: M. Novaro *Lola* Mexico 1989 Sp. d
23.00 Cine Amerindia: L.M. Bernberg *Yo, Lo Poer de Todas* Argentinien 1990 SP. d

SAMSTAG, 15.2.

English Seminar Library
Tree Birds Alighting on a Field 20.00

AKI
Nächtliches Schweigen und Beten für Gerechtigkeit und Frieden. 22.00 bis 06.00

StuZ
Der Rattenfänger 20.00

Steinfelsareal
Logonaut 21.00

Gz Heuried
Raggae Konzert: Gladiator 20.00

Rote Fabrik
Meat Puppets (USA), American Music Club (USA) 21.00

Filmpodium
14.30 R. Fleischer *The Viking* (Kirk Douglas) USA 1958 E
17.30 Cine Amerindia: F. de Rooy *Ava y Gabriel* Holl. Antillen 1990 Holl. e
20.30 V. Minnelli *Lust for Life* (Kirk Douglas) 1956 E

23.00 J. Sturges *Gunfight at the OK Corral* (Kirk Douglas) 1956 Edf

SONNTAG, 16.2.

Xenix
En nombre de ellos El Salvador 1990 D

Filmpodium
14.30 Cine Amerindia T. Bauer *Despues de la Tormenta* Argentinien 1990 Sp. d
17.30 Geschichte des Films O. Yasujiro *Die Reise nach Tokio* Japan 1953 Jap. e
20.30 Cine Amerindia J. Sanjies *Fuera de Aqui* Bolivien 1977 Sp. f

MONTAG, 17.2.

Winkelwiese
Jazz: Robert Morgenthaler Quartett 20.30

Filmpodium
14.30 V. Minnelli *Lust for Life* (Kirk Douglas) USA 1956 E
17.30 Das Attentat auf Kennedy A.J. Pakula *The Parallax View* USA 1974 Edf
20.30 Geschichte des Films O. Yasujiro *Die Reise nach Tokio* Japan 1953 Jap. e

DIENSTAG, 18.2.

EHG
Gottesdienst zum Semesterschluss. Helferei Grossmünster 19.00

Filmstellen
M. von Trotta Rosa Luxemburg BRD/F 1985 D, Audi F1 19.30

HAZ Fraue
Video Abend Torch Song Trilogy Sihlquai 67 20.00

Rote Fabrik
Ziischtigmusig Perplecs musique 21.15

Filmpodium
14.30 Cine Amerindia: J. Sanjies *Fuera de aqui* Bolivien 1977 Sp. f
17.30 V. Minnelli *Lust for Life* (Kirk Douglas) USA 1956 e
20.30 Cine Amerindia T. Bauer *Despues de la Tormenta* Argentinien 1990 Sp. d

MITTWOCH, 19.2.

StuZ
Der Rattenfänger 20.00

UNI/ETH
Philosophische und weltanschauliche Resonanzen. Prof. Dr. H. Hozhey Uni Hg. 104 17.15

Filmstellen
M. Duras *Nathalie Granger* F 1972, Audi F7 19.30

Filmpodium
14.30 Das Attentat auf Kennedy: A.J. Pokula *The Parallax View* USA 1974 Edf
17.30 Cine Amerindia: F.G. Lombardi *Caidos del Cielo* Sp.f Peru 1990
20.30 R. Fleischer *The Vikings* (Kirk Douglas) USA 1958 E

DONNERSTAG, 20.2.

UNI/ETH
Feministische Perspektiven in den Biowissenschaften. Margarete Maurer, Kassel. Künstlergasse 16, 180. 18.15

z&h Kultur
Lesung mit Adrian Ramsauer UNI Hg. E1 19.30

StuZ
Der Rattenfänger 20.00

VSU
VSU Bar, Sihlquai 115 ab 20.00

Steinfelsareal
Logonaut (Multimedia) 21.00

Xenia
Frauen Vv 19.30
Barhan Bezaie *Vielleicht ein andermal* Iran 20.30

Filmpodium
14.30 J. Sturges *Gunfight at the OK Corral* (Kirk Douglas) USA 1957 Edf
17.30 V. Minnelli *Lust for Life* (Kirk Douglas) USA 1956 E
20.30 Das Attentat auf Kennedy: A.J. Pakula *The Parallax View* USA 1974 Edf

FREITAG, 21.2.

StuZ
Der Rattenfänger 20.00

Steinfelsareal
Logonaut 21.00

Gz Heuried
Mad Maddam: Frauenkulturtag ab 20.00

Filmpodium
14.30 R. Fleischer *The Vikings* (Kirk Douglas) USA 1958 E
17.30 Cine Amerindia T. Bauer *Despues de la Tormenta* Argentinien 1990 Sp. d
20.30 Cine Amerindia: F.G. Lombardi *Caidos del Cielo* Peru 1990 Sp. f
23.00 J. Sturges *Gunfight at the OK Corral* USA 1957 Edf

Rössli Stäfa
Kieloor Entartet: Jazz mit Zappa, Hölderlin & Computer

Obere Mühle, Dübendorf
Eine musikalische Reise durch Traditionen mit der sizilianischen Gruppe „Agricanti“

SAMSTAG, 22.2.

StuZ
Der Rattenfänger 20.00

Gz Heuried
Mad Madam: Frauenkulturtag ab 20.00

Botanischer Garten
Algen unter dem Freiland und unter dem Mikroskop. Urs Christen 14.15

Filmpodium
14.30 Cine Amerindia: F.G. Lombardi *Caidos del Cielo* Peru 1990 Sp. f
17.30 J. Sturges *Gunfight at the OK Corral* USA 1957 Edf
20.30 Cine Amerindia V.M. Gaviria *Rodrigo D. No Futura* Kolumbien 1989 Sp. f
23.00 L. Johnson *A Gunfight* (Kirk Douglas) USA 1971 Edf

SONNTAG, 23.2.

AKI
Fasten neu erleben: Warum, wie und wozu? P. Niklaus Brantschen SJ 20.15

Xenix
Der Kampf ums Land Nicaragua 1991 D 15.00

Kulturfabrik Wetzikon
KoKo Brunch mit Gitarren Duo Valentin/Weber 12.00

Filmpodium
14.30 V. Minnelli *Lust for Life* USA 1945 (Kirk Douglas) E
17.30 J. Tati *Les Vacances de M. Hulot* F 1953 Fd
20.30 Cine Amerindia E. Palcy *Rue Cases Negres* Martinique 1983 Fd

AUSSTELLUNGEN

Rote Fabrik, Shedhalle
Olafur Gislason, Tony Tasset, Dieter Wymann. Di-Fr 14-20, Sa/So 14-17, bis 15. März

Kunsthalle
Gilbert & George, The cosmological Pictures, Di-Fr 12-18, Sa, So 11-17; bis 15. März

Binz39
Laco Teren, Sihlquai 133, Do, Fr 14-18, Sa 12-16; bis 15. Feb.

Helmhaus
Klaus Born, Prospect und *Jürg Moser*, Skulpturen, Di-So 10-18, Do -21; bis 8. März

Archäologische Sammlung der UNIZ
Mythos und Mysterien – Vasen aus Spina; bis 29. März

Rote Fabrik, Shedhalle
Olafur Gislason, Tony Tasset, Dieter Wymann. Di-Fr 14-20, Sa/So 14-17, bis 15. März

Stadthaus
"Les suisses dans le miroir", Spiegelung der Schweiz in ihren Landesausstellungen 1883-1998? Mo-Fr 8-18, Eintritt frei, bis 21. Feb.

Strauhof
"Wertlos", Di-So, 10-18, / Febr. bis 10. Mai

BONNIE PRINCE PUB BONNIE PRINCE PUB

Ab 11 Uhr geöffnet. 100 m vom Central. Zähringerstrasse 38, 8001 Zürich.

PSYCHOLOGISCHE STUDENTEN- BERATUNGSSTELLE BEIDER HOCHSCHULEN ZÜRICHS

Für Studienschwierigkeiten und persönliche Probleme.

Die Beratungen sind gratis und unterstehen der Schweigepflicht.

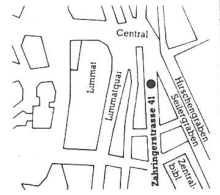
Wilfriedstr. 6, 8032 Zürich, Tel. 01/252 10 88

KLVIO

- Studienliteratur für Geschichte, Philosophie, Soziologie, Politologie, Ethnologie, Germanistik und für den literarischen Akzess in neuerer deutscher Literatur
- 10% Rabatt auf Studienliteratur (VWS-Titel)

Kompetente Beratung
eigene Neuheiten- und Fachkataloge

schneller Service
beschafft jedes lieferbare Buch



Mo bis Fr 8.30 bis 18.30 Uhr, Do bis 21.00 Uhr
Sa 8.30 bis 16.00 Uhr

KLVIO
Geschichte Philosophie
Belletristik Politik und Gesellschaft
Krimi Dritte Welt
Buchhandlung und Antiquariat von der Crone, Heiniger Linow & Co. Zähringerstrasse 41, PF 699, 8025 Zurich 1
Telefon 01 251 42 12



Liz ? Diss ? Habil ? Wir bringen Deine Inhalte in Form.

Erfassen. Daten- und Textübernahme ab allen Systemen.
Redigieren. Korrigieren. Gestalten. Drucken. Beratung.

Christof Hegi / Esther Schmid Tel. 273 22 55 Fax 273 24 36

vum!
verlag für urbane medien

Nehmen Sie das selber in die Hand

Kategorien: alle
Theorie: audiovisuell

ab
Fr. 64.- Strebel
im Abo

Treffpunkte: Oerlikon, Central,
Stadelhofen, Enge, Wiedikon, Altstetten
Wir senden Ihnen informative Unterlagen.
Rufen Sie uns an!

Fahrschule Strebel AG
01-261 58 58 / 01-860 36 86

KLEININSERATE

BROCKELADE

Alles was Dein Herz begehrt, findest Du bei uns, alles was andere Herzen begehren könnten, bringe uns!
Bis bald... im Brocke-Lade Arche, Hohlstrasse 485/Albulastr. 34, 8048 Zürich, Tel.: 493 10 12, Nähe Bhf. Altstetten, Bus 31 und 89 bis Luggwegstr.
- Ab 9 Uhr geöffnet, Do bis 21 Uhr, Mo geschlossen

IMPRESSUM

zürcher student/in - zs
Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH (VSETH) und des Verbandes Studierender an der Universität (VSU).
Erscheint wöchentlich während des Semesters.

Abonnementspreis für einen Jahrgang: Fr. 29.-
Beiträge auf „VSETH“- resp. „VSU“-Seiten sind, sofern ebenso auch einzeln gekennzeichnet, offizielle Verbandsäusserungen. Die weiteren in der zS erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung der Verfasserin wieder. Abdruck nur nach Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Adresse: Leonhardstr. 15, 8001 Zürich
Redaktion: Nanette Alber (na), Maja Huber (mh), Theodor Schmid (ths.), Fred Truniger (ft). Bürozeiten: Mo-Mi 10-14 Uhr. Tel. 262 23 88 / 262 23 17
Inserate: Thomas Schlepfer, Mo, Di nachmittags, Tel. 262 23 17. PC-Konto 80-26 209-2.

Herstellung: Layout: Sarah Mehler.
Korrektur: Claudine Metzger.
Auflage: 12'000
Druck: ropress, Zürich
Redaktions- und Inserateschluss Nr. 29: 17. 2., 12.00h



EHG

Dienstag, 18. Februar 1992
19.00 Uhr, in der
Helferei Grossmünster
Gottesdienst zum
Semesterschluss
gestaltet vom EHG-Team
Orgel: Guy Poupart
Anschliessend: Offener Abend
im Foyer Hirschengraben 7
Auf der Mauer 6
T 251 44 10

ADAG COPY AG

Mehr als kopieren

Arbeitsplatzmiete
Apple Macintosh, MS-DOS

Laserausdrucke

Bilddigitalisierung

Texterkennung

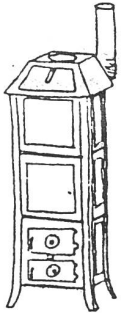
Universitätstrasse 25 8006 Zürich
Telefon 01/261 35 54

Occasionsquelle VULKARO

Vulkanstr. 34, 8048 Zürich

☎ 01-431-59-39
An- & Verkauf

Kühlschränke
El.- & Gasherde
Lavabos, WC's
Badewannen
Öl- & Holzöfen
Waschmaschinen
Tiefkühltruhen
Boiler
Durchlauferhitzer
Duschen
Chromstahl-
becken
viele Ersatzteile
usw.



Willkommen in den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum Künstlergasse 10
Uni Irchel Strickhofareal
Zahnärztl. Institut Plattenstrasse 11
Vet.-med. Fakultät Winterthurerstrasse 260
Botanischer Garten Zollikerstrasse 107
Institutsgebäude Freiestrasse 36
Kantonsschule Rämibühl Freiestrasse 26
Cafeteria Rämistrasse 76
Cafeteria Plattenstrasse 14/20

Frisch, freundlich, preiswert
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



HOTELS CAFETERIAS PERSONALRESTAURANTS

BONNIE PRINCE PUB BONNIE PRINCE PUB

Ab 11 Uhr geöffnet. 100 m vom Central. Zähringerstrasse 38, 8001 Zürich.

Hochzeitsnacht mit Noah – Puppentheater für die Grossen!

Am 7., 8., 14. und 15. Februar, jeweils um 20.15 Uhr, gelangt im Zürcher Puppen Theater (Stadelhoferstraße 12, beim Bahnhof Stadelhofen) ein „außergewöhnliches“ Theaterstück zur Aufführung – ein Puppentheaterstück für Erwachsene: „Hochzeitsnacht mit Noah“ von Johanna Enckell, ein Gastspiel des St.Galler Puppentheaters.

Theater mit Figuren aller Art ist in unserer jetzigen Gesellschaft eine Domäne der Kinder. Das muß nicht sein; dieses Privileges sollte man unsere Kleinen be- rauben. Auch ohne Rechtfertigungen auf historischer und anderskultureller (v.a. asiatischer, auch afrikanischer) Basis zu berücksichtigen besteht immerhin ein ge- wisses Anrecht der Großen auf diese wohl abstrakteste Form des Theaters.

Das St.Galler Puppentheater ist eines der traditionsreichsten Häuser in der Schweiz. Es besteht, so wie es sich heute präsentiert, bereits seit 1956 mit einer fe- sten Bühne in der Stadt St.Gallen und re- ger auswärtiger Spieltätigkeit. Ebenso traditionell wie das Haus selber ist das ständige Bestreben, nicht allzu stark im Traditionellen verhaftet zu bleiben, ständig neue Wege und neue Formen zu suchen und dann auch zu verwirklichen. So auch in der 1990 entstandenen „Hochzeitsnacht mit Noah“: Als Grundlage dient ein eigens für diese Inszenierung umgeschriebenes hochwohlzeitgenössisches Stück der in ihrer Heimat Finnland häufig gespielten und in ihrer Wahlheimat Frankreich durch ihre theoretischen Schriften zum Theater bekannt gewordenen Johanna Enckell. Die tragenden Rollen des Stücks werden von drei echten Menschen verkörpert; diese

agieren gleichzeitig auch als Puppen- spieler.

Das Stück: Maja, eine junge, schwan- gere Braut (dargestellt von Antonia Oberhänsli), erwacht mitten in ihrer Hochzeitsnacht auf dem Fußboden in der Wohnung ihres Ehemannes Max. Die Türe ist offenbar verschlossen; Maja ist allein ... fast allein, einzig ein grüner, nervtö- tender Papagei leistet ihr Gesellschaft. Unter der Führung der grünen Seele die- ses grünen Papageien (Roger Gaberell) begegnet sie in dieser Nacht Gestalten aus ihrer eigenen Vergangenheit, ihren Eltern und schließlich auch den (durchwegs männlichen) Figuren aus den biblischen Mythen, alle einander in Aussehen und Verhalten seltsam verwandt, bis eben zu Noah, dem Rebellen, der aus der Reihe tanzt (Adam, Noah, Max gespielt von To- bias Ryser). Die werdende Mutter setzt sich mit diesen Männern auseinander, mal „ty- pisch weiblich“, mal kämpferisch, mal ansatzweise psychoanalytisch, ...

Puppen von verschiedener Bau- und Spielart geben Gedanken und Hirngespinn- ste der zentralen Figur Maja wieder. Sie wirken, wie ihr vorgehaltene Zerrspiegel, als Mittel zur Erkenntnis ihrer Situation und selbstverständlich ihrer selbst.

Auch wenn es sich so anhört: So

schwanger an Bedeutung und Tiefsinn wie Maja an ihrem Kind ist das Theaterstück gar nicht; mitunter nimmt es sich selbst und seine Figuren nicht ganz ernst, mißhandelt sie sogar, indem es sie der düsteren Boshaftigkeit seines Publikums aussetzt. Es schimpft sich nicht umsonst auch Kom- ödie, eine schwärzliche Komödie mit möglichem Tiefgang, das ist es.

Bild, Kostüme, Figuren und Masken stammen von Monika Spieß, einem langjährigen Ensemblemitglied des St. Galler Puppentheaters.

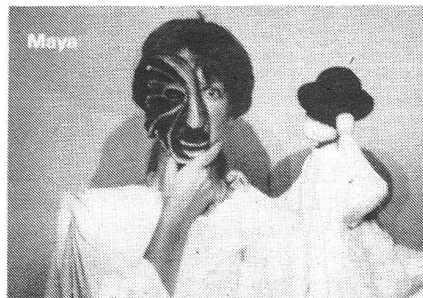
Regie geführt hat einer der zur Zeit in- ternational erfolgreichsten Puppenspieler, Eric Bass aus den USA, der mit dieser In- szenierung in der Schweiz zum erstmal als Regisseur auftritt.

Also: Wer schon groß ist und trotzdem oder (noch besser) gerade deswegen nicht auf das Puppenspiel verzichten will, komme ins Zürcher Puppen Theater!

Vorverkauf an der Theaterkasse 01/252 94 24 (Di – Sa 17.00 – 18.30 Uhr oder eine Stunde vor Vorstellungsbeginn) oder in der BiZZ 01/221 22 83 (Mo – Fr 10.00 – 18.30 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr).

Zwei weitere Aufführungen finden am 20. und 21. März im Marionettentheater im Waaghaus von Winterthur statt.

Die Papageienseele



Augen, die Kontakte auslösen

Thomas Ammann eidg. dipl. Kontaktlinsenspezialist
Hohlstrasse 25 in 8004 Zürich
Anmeldung: 01 241 71 14

StudentInnen 10 % Rabatt

**COMPUTER-
LADEN**

Für coole Rechnerinnen und Rechner

Macintosh Classic II - der schnelle, kleine Rechner mit der grossen Leistung

Komplett und kompakt mit 40 MB Harddisk und 1.4 MB Diskdrive, aufgerüstet auf 4 MB RAM mit Tastatur, Maus, System 7, Handbücher und allem Drum und Dran.

Macintosh Classic II 2/40	Fr. 2'625.--
Aufrüstung auf 4 MB RAM	Fr. 260.--
Software Claris Works	Fr. 449.--
Gutschein im Warenwert von	Fr. 200.--*

Total Fr. 3'534.--

Unser Paket-Preis Fr. 2'625.--

Du sparst Fr. 909.--



*Bei Barauszahlung hat der Gutschein den Wert von Fr. 100.-- und wird auf Wunsch beim Paket-Preis angerechnet. Coole Rechnerinnen und Rechner lassen sich den Gutschein bei einem zusätzlichen Kauf eines Artikels ab Fr. 300.-- anrechnen und gewinnen einen Hunderter dazu.

Für andere Beispiele beachte bitte unsere Preisliste LowCost Produkte.

Öffnungszeiten: Di - Fr 9.30 - 12.30 und 13.30 - 15.30

**Stiftung Zentralstelle
der Studentenschaft
der Universität Zürich**
Eine Non-Profit-Organisation
der Studentenschaft
an der Universität Zürich

Studentenladen

Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Fax 01/261 09 43
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Büchervertrieb

Seilergraben 15
8001 Zürich
Tel. 01/47 46 40
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Studentendruckerei

Büro
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Produktion
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 66 41

Arbeitsvermittlung

Seilergraben 17
8001 Zürich
Tel. 01/252 58 63

Uni-Kiosk

Künstlergasse 10
8001 Zürich
Tel. 01/47 02 46
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 12 86

Computerladen

Rötelstrasse 135
CH-8037 Zürich
Tel. 01/362 72 90
Fax 01/362 75 21

Margarethe von Trotta: Rosa Luxemburg

B.R. Deutschland: 1985 – Regie und Drehbuch: M.v. Trotta – Kamera: Franz Rath – Schnitt: Dagmar Hirtz – Musik: Nicolas Economou – Mit: Barbara Sukowa (Rosa Luxemburg), Daniel Olbrychski (Leo Jogiches), Otto Sander (Karl Liebknecht), Adelheid Arndt (Luise Kautsky), Doris Schade, Hannes Jaenicke – Dauer, Format: 123', 35mm, Farbe.

Dienstag 18.2. um 19.30 Uhr im Audi F1, ETH-Hauptgebäude.

Der erste Spielfilm über Rosa Luxemburg – ein Porträt, das sich im wesentlichen auf die Jahre zwischen 1898 und 1919 konzentriert. In diesen Jahren hielt sich Rosa Luxemburg mit einigen Unterbrechungen in Deutschland auf. Sie arbeitete als Journalistin, Pädagogin, war Rednerin und Verfasserin politischer Schriften. Als Friedenskämpferin musste sie immer wieder für ihr Engagement ins Gefängnis gehen. An ihrer Seite standen Karl Liebknecht, Clara Zetkin, Luise Kautsky, August Bebel, Paul Levi und Leo Jogiches. Der Film endet mit der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts durch deutsche Regierungstruppen 1919.

Margarethe von Trotta zeichnet in ihrem Film nicht nur das Bild einer unerbitterlichen Kämpferin sondern auch das einer liebenden, empfindsamen Frau. Margarethe von Trotta, die 1968 erstmals einen Band der Rosa-Luxemburg-Schriften gelesen hat, zum Film: „Ich kann nicht sagen, dass ich mich zu der Zeit eingehend damit beschäftigt habe, aber ich hatte schon daran gedacht, dass ich mir irgendwann einmal mehr Zeit für sie nehmen muss und auch für die Frau, die hinter diesen Werken steht. Ich wusste schon damals von ihrer Beziehung zu Leo Jogiches, ihrem Geliebten und langjährigen Kampfgefährten. Ich kannte einige Briefe, die sie aus dem Gefängnis geschrieben hat. Und ich wusste auch, dass Rosa Luxemburg,

deren Lebenslauf von ihrer politischen Arbeit bestimmt war, trotzdem nie aufgeben hat, Frau zu sein. Dieses Sowohl-FoFors-auch hat mich von Anfang an fasziniert.“ (Aus: Der Frauenfilm, Heyne-Taschenbuch)

ROSA LUXEMBURG ist kein historisch erzähltes Porträt, sondern lässt einen unchronologisch angeordneten Einblick in

das Leben der Rosa Luxemburg, ihre Gedanken und Gefühle zu. Geschichtskennnisse wären bei manchen, so in den Raum gestellten Sequenzen, von Vorteil. Fehlen diese, so kann man sich immer noch dem eindrücklichen Gesicht Barbara Sukowas und den zitierten Stellen aus Rosa Luxemburgs Briefen hingeben, welche die Schwachstellen somit wettmachen.

Arabelle Frey



Rosa Luxemburg (Barbara Sukowa) und Karl Liebknecht (Otto Sander) bei der Verhaftung

(Fortsetzung von Seite 4)

Verfahren. Doch war der Senatsausschuss als Universitätsgremium nicht in der Lage, den Gesamtablauf der Habilitation einschliesslich der Aufgabe der Erziehungsbehörde zu regeln, z. B. bezüglich der Gesamtverfahrensdauer und der Zulassung externer Gutachter/innen. Die vorliegenden Grundsätze müssen ergänzt werden, weil sie sonst lediglich einen Schutzbrief für die Professoren darstellen.

Fazit: Nach zwei Jahren Einsatz in der Universitätspolitik sehe ich ein, dass sich zwar zahlreiche Persönlichkeiten der Wissenschaft (mit der Distanz von Zürich

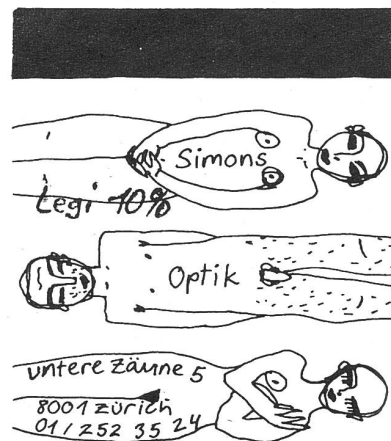
nimmt das Verständnis zu), viele Medienschaffende und aufgeschlossene Ratsmitglieder überzeugen liessen, dass es aber angesichts der Unbelehrbarkeit des obersten Chefs der Universität weiterhin einen langen Atem brauchen wird, bis der akademische Nachwuchs gerechtere Verhältnisse antrifft. Die hemdsärmelige Art, wie Herr Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen am Kern der Sache vorbeipersonalisierte, belegt seinen schwachen Stand in der Sache selbst.

Dr.phil.Ursula Niggli

¹U. Niggli: "Dubiose Qualifikationsverfahren", Zürich 1990; für die Statistik bes. S. 145f.

²NZZ Nr. 245 vom 22. 10. 90, S. 35

³Zu beziehen beim Rektorat der Universität Zürich.



Margarethe von Trotta: *Heller Wahn*

B.R. Deutschland/Frankreich 1982 – Regie und Drehbuch: M.v.Trotta – Kamera: Michael Ballhaus – Schnitt: Dagmar Hirtz – Musik: Nicolas Economou – Mit: Hanna Schygulla (Olga), Angela Winkler (Ruth), Peter Striebeck (Franz), Christine Fersen (Erika), Franz Buchrieser (Dieter), Wladimir Yordanoff (Alexej), Agnes Fink (Mutter) – Dauer, Format: 105', 35mm, Farbe.

Di. 11. 2. um 19.30 Uhr im Audi F1, ETH-Hauptgebäude.

Margarethe von Trottas vierter Spielfilm behandelt die Geschichte einer Frauenfreundschaft, von der sich die Männer bedroht fühlen, weil sie fürchten, dass ihnen dadurch Zuwendung und Liebe entzogen werden.

Olga ist Literaturkritikerin, ihr Noch-Mann Theaterregisseur, ihr derzeitiger Freund und Lebensgefährte ein russischer Maler, Ruth selbstmordgefährdete, ehemalige Lehrerin, die ihre Depressionen mit Schwarz-Weiss-Malereien kompensiert, ihr Mann Professor, der über den Frieden forscht, aber zu Hause keinen Frieden schaffen kann. Im Urlaub in der Provence begegnen sich Olga und Ruth zum ersten Mal. Sie fühlen sich zueinander hingezogen, es entwickelt sich eine tiefe Freundschaft, die Ruth gut tut. Die Männer

bleiben ausgeschlossen, werden argwöhnisch, reagieren schliesslich grotesk auf diese Frauenbeziehung. (Aus: Der Frauenfilm, Heyne-Taschenbuch)

Nach der Premiere von *HELLER WAHN* an der Berlinale 1983 wurde



Ruth (Angela Winkler) und Franz (Peter Striebeck) in *Heller Wahn*

Margarethe von Trottas Film sprichwörtlich in der Luft zerfetzt – mehrheitlich von männlichen Kritikern. Die feministische Interpretation lautete anders: So selbstbewusst Olga auch sei, so zielstrebig und souverän; welche innere Stärke Ruth auch immer ausstrahle – sobald Männer auftauchten, nähmen sie dies alles zurück und blieben in den ihnen zugewiesenen Rollen.

Heute hat sich diese Sichtweise vielleicht auch etwas verändert, denn *HELLER WAHN* ist in seiner Argumentation überholt. Dennoch oder gerade deshalb wäre er eine Studie wert, da die Problematik sich zwar verschoben hat, aber noch lange nicht gelöst ist.

Arabelle Frey

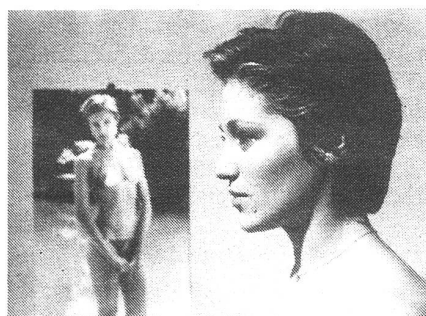
Michelangelo Antonioni: *Identificazione di una donna*

I/F 1982 – Regie: M. Antonioni – Buch: M. Antonioni, Gérard Brach – Kamera: Carlo Di Palma – Musik: John Fox – Mit: Thomas Milian, Daniela Silverio, Christine Boisson, Sandra Monteleoni u.a. – Dauer: 131 Min., Farbe, I,d,f.

Am Donnerstag, 13.2.92, um 19.30 Uhr, im ETH-Hauptgebäude, Audi F7.

Seit seinen Filmen mit Monica Vitti (*L'avventura*, *L'eclisse* und *Il deserto rosso*) hat Antonioni das Porträtieren von Frauenfiguren kaum mehr ins Zentrum seiner Filme gestellt. In *Identificazione* sucht nun der Regisseur Niccolò Farrar nach der Frau – dies gleich in dreierlei Hinsicht. An der Pinwand in seinem Römer Wohnung reiht er eine ganze Galerie von Frauenporträts auf, Fotos aus Zeitschriften, Bilder schöner Frauen, deren Wesen er zu fassen sucht. Wie er seinem Freund erkärt, soll sein nächster Film von einer Frau handeln – mehr wisse er noch nicht zu sagen. Dann ist da, zweitens, Mavi, schön und geheimnisvoll, aus italienischem Adel noch dazu. Es bleibt ungewiss, ob sie es ist, die das von Farrar für seinen Film gesuchte Ideal verkörpert, oder ob er sie nur ganz einfach als Füllsel und als Stütze in einer berufsbedingten Krise benutzt. In der Hälfte des Films jedenfalls kommt sie Farrar abhandeln, sei es durch den grossen Unbekannten, der Farrar Drohungen zukommen lässt, ihm rät, Mavi aufzugeben, sei es, weil sie es selbst so will. Obwohl Farrar

Gleichgültigkeit vorgibt, begibt er sich zu ihrer Wohnung um festzustellen, dass sie jetzt mit einer Frau zusammenlebt. Zum Dritten erzählt *Identificazione* von Farrars Frauen, von seinem Verhältnis zu Frauen; die Pinwand mit den Porträts macht ihm die Frauen verfügbar, was sie im realen Leben nicht sind. Immer sehen wir Farrar in Beziehungen zu Frauen – beim Sinnieren, beim Streiten und beim Liebemachen – und immer entziehen sie sich ihm. Doch kaum hat ihn die eine verlas-



Die schöne und geheimnisvolle Marvi (Daniela Silverio) in *Identificazione di una donna*

sen, taucht von irgendwoher eine neue auf. Ida, beispielsweise. Äusserlich Mavi nicht unähnlich – kurzer Haarschnitt, androgynes Wesen – geht sie so weit, Mavis Aufenthaltsort aufzustöbern. Doch auch sie, die Schauspielerin, will unabhängig bleiben, lehnt Farrars Antrag ab.

Es wird viel geredet in diesem Film, mehr als man von Antonioni vielleicht gewohnt ist (und vielleicht auch ein wenig zu viel, wenn man an die teilweise haarscharf am Trivialen vorbeischieffenden Gespräche denkt). Wenn Farrar nicht mit seinen Frauen zusammen ist, steht er über das Telefon mit ihnen in Kontakt. Auch sein kleiner Neffe meldet sich per Anrufbeantworter, fordert hartäckig die versprochenen Briefmarken ein. Der bringt ihn auch auf die Idee, als nächstes einen Science-Fiction zu drehen. Die letzten Bilder visualisieren, wie die neue Geschichte in Farrars Kopf Gestalt annimmt: Resignation und Rückzug in die Männerbastion der Raumfahrt.

Beat Käslin